

# Strimmrecht - Stimmpflicht

Autor(en): **Keller, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **23 (1950)**

Heft 8: **Sondernummer : geistige Landesverteidigung**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563094>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In den Kantonen Ob- und Nidwalden, beiden Appenzell und Glarus treten heute noch wie vor Jahrhunderten die männlichen Gemeindeglieder jährlich unter freiem Himmel zur Landsgemeinde zusammen. Die Landsgemeinde entstand aus der altgermanischen Gerichtsversammlung, zu der die Freien mit dem Schwert an der Seite erschienen, wie denn auch heute noch die Appenzeller bewaffnet zur Landsgemeinde kommen. Das Schwert ist das Sinnbild des freien Mannes. In offener Wahl wird der Landammann in den Ring berufen, um nach der Wahl vom Volk Siegel und Schwert, die Zeichen seiner Würde in Empfang zu nehmen. Die Regierung steht und fällt mit dem Vertrauen des Volkes; das ist wirkliche Volksherrschaft.

Dans les deux demi-cantons d'Unterwald et d'Appenzell, comme à Glaris, les hommes se réunissent une fois l'an, en plein air, depuis des siècles, pour la Landsgemeinde. Celle-ci dérive des anciennes cours de justice germaniques, auxquelles les hommes libres assistaient l'épée au côté. De même les Appenzellois se rendent-ils armés à leur Landsgemeinde. L'épée est le symbole de l'homme libre. Le landammann est élu à main levée et appelé dans le cercle des citoyens pour y recevoir l'épée et le sceau, symboles de sa dignité. Le gouvernement naît et tombe avec la confiance des citoyens. C'est là la véritable démocratie.

## Stimmrecht — Stimmpflicht

Von Gottfried Keller (1819—1890)

Nun geht je der zehnte Mann in die Wahlen als ob die übrigen alle Falliten und Bestrafte wären, und dieser zehnte Mann macht ihnen so das Gesetz; das heisst sich freiwillig einer Bevogtung unterziehen. Und dabei singt ihr, wenn ihr einen Schoppen im Leibe habt, mit euren neumodigen Fistelstimmen noch immer die schönsten Freiheitslieder! Habt ihr noch nie gesehen, wie einen gleichgültigen Mann, der an nichts auf der Welt teilnehmen mochte, als was seinen Bauch anging, diese Teilnahmslosigkeit noch stets zur Selbstverachtung führte? Das heisst, um seine Laster, wie er meinte, zu beschönigen, sagte er zuletzt: Es ist eben

mit allem nichts und mit mir auch nicht! Gerade so endet die träge Teilnahmslosigkeit eines Volkes immer mit der Missachtung seiner Einrichtungen und dem Verlust seiner Freiheit. Überlasst nur fünfzig Jahre lang die Bestimmung eures Schicksals einigen wenigen fleissigen Männern, die nicht zu faul sind, in die Gemeinde zu laufen, so werden euch die schon eine Verfassung machen, welche euch der sauren Mühe des Lebens enthebt, ihr Nachtkappen, die ihr euch so davor scheut, als ob man euch in der Kirche die Nase abschneiden wollte!